



An verschiedene
Empfängerinnen und Empfänger

Aarau, 20. April 2020

Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentliche Grunds (Ausnahmeregelung COVID-19) Eröffnung Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Corona-Virus hat erhebliche negative Auswirkungen auf jegliche Bereiche der Gesellschaft und grosse Teile der Wirtschaft. Besonders betroffen sind kleinere Unternehmen, die ihre Betriebe seit dem Inkrafttreten der bundesrätlichen Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 2) vom 13. März 2020 haben schliessen müssen. Diese können ohne Vorlaufzeit keine oder zumindest praktisch keine Einnahmen mehr erwirtschaften.

Der Bund und die Kantone unterstützen die Wirtschaft in ihren jeweiligen Kompetenzbereichen. Der Stadtrat Aarau hat am 23. März 2020 einen Beitrag von maximal 1,5 Mio. Franken als Unterstützung von Aarauer Kleinunternehmen in Form von zinslosen Darlehen mit Rangrücktritt gesprochen.

Boulevardrestaurants und Verkaufsgeschäfte haben für die von ihnen bei der Stadt gemieteten Aussenflächen eine Benutzungsgebühr zu bezahlen, obwohl diese derzeit nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden können. Der Stadtrat schlägt daher vor, dass im Sinne einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung zeitlich befristet auf diese Gebühren verzichtet wird.

Die entsprechenden Gebührenregelungen finden sich im Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds (SRS 7.4-2). Der Stadtrat hat einen Entwurf für die Änderung dieses Reglements erarbeitet und am 20. April 2020 die entsprechende Vernehmlassungsvorlage verabschiedet. Er lädt die Bevölkerung und interessierte Kreise hiermit zur Stellungnahme ein. Die Vernehmlassung wird auf der Plattform SurveyMonkey durchgeführt (<https://de.surveymonkey.com/r/covid-aarau>).

Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Stellungnahme zum Entwurf bis zum **5. Mai 2020** schriftlich zu äussern.



Der Stadtrat dankt Ihnen für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung.

Bitte wenden Sie sich bei allfälligen Fragen an Daniel Roth (Stadtschreiber; 062 836 05 13; daniel.roth1@aarau.ch) oder Andrea Huckele (Leiterin Sektion Rechtsdienst; 062 836 05 06; rechtsdienst@aarau.ch).

Freundliche Grüsse
im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Anhänge:

- Entwurf Änderung Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds vom 20. April 2020
- Erläuterungsbericht vom 20. April 2020